

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth**  
**SV/B/012-01/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 26.08.2010  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:03 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst  
Flechsig, Ingeborg  
Friedrich, Holger  
Fritzsche, Hans-Jürgen  
Galepp, Mario  
Glewa, Martin  
Haase, Egon  
Hermstedt, Peter  
Kaufhold, Erich  
Kroll, Peter  
Leesch, Christine  
Löttge, Mathias  
Maak, Martin  
Meinert, Petra  
Schröter, Frank  
Schubert, Jörg  
Vanselow, Anne  
Christoffer, Ute  
Schröter, Peter

Mitglied Seniorenbeirat

Grätz, Roswitha  
Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Haß, Anke  
Hellwig, Friedrich-Carl  
Kerth, Stefan Dr.  
Kubitz, Manfred  
Rönnpagel, Anngret  
Strobelt, Kerstin  
Zierk, Silvia

Presse

Ostseezeitung  
Vorpommern Blitz Stralsund

### Geschäftsführer

BQB - Barth  
Stadtwerke Barth GmbH  
Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stadtvertreter(in)

Thomas, Rainer

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Sole-Vorhabens durch die Projektgruppe
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Stadt Barth Sitz/B/505/2010
8. Jahresabschluss 2009 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH K-H/B/488/2010
9. Beschluss zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Barth GmbH K-H/B/483/2010
10. Jahresabschluss 2008 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth K-H/B/506/2010
11. Beschluss zur Aufnahme eines kfw-Kommunalkredites für die Sanierung der Kindertagesstätte "Wirbelwind" K-H/B/485/2010
12. 1. Änderung Hundesteuersatzung der Stadt Barth K-StA/B/491/2010
13. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth - Kanalbaubeitragssatzung - BÜ-RA/B/478/2010/1
14. Beschluss zum Abschluss eines unbefristeten Vertrages mit Alraune Siebert zur Schaffung eines nachhaltigen Ausstellungshöhepunktes in Barth HA-AL/B/482/2010
15. Beschluss zum Abschluss eines Vorvertrages zur Ansiedlung eines Sole-Thermalbades BA-SpT/B/465/2010/1
16. Gebührenkalkulation Feierhalle Barth BÜ-L/B/454/2010
17. Vorschlag der SPD-Fraktion zur Nachbesetzung im Ausschuß für Schule und Soziales SPD/B/493/2010
18. Antrag des Stadtvertreters Holger Friedrich zur Thematik"Hauptausschuss 07.07.2010" SPD/B/508/2010

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Leistner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gäste, Stadtvertreter, Vertreter der Verwaltung und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Löttge stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 12 „1. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Barth“ und 13 „2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barth“ von der Tagesordnung zu ziehen. In der Hauptausschusssitzung am 25.08.2010 wurde sich darauf geeinigt, eine Sondersitzung zum Thema Abwasser durchzuführen, in der die beiden Tagesordnungspunkte beraten werden sollen.

Über den Antrag von Herrn Löttge wird abgestimmt. Anschließend wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Löttge:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 20 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

#### **Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 20 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Es gibt keine Hinweise oder Anmerkungen zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 19 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt. Er bedankt sich bei der Cone Group, Herrn Teunissen und dem Architekten Herrn Schmidt für die Teilnahme an der Sitzung. Herr Dr. Kerth berichtet umfangreich über die Arbeit der Amtsbereiche. Er berichtet weiter über den Landeswandertag in Barth am 28.08.2010, die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters, die Stellenausschreibung in der Kämmerei, über den Stand zur Doppik, die Übergabe des Bahnhofsvorplatzes am 09.09.2010 und über die aktuellen Einwohnerzahlen. Die Genehmigung des Haushaltes 2010 ist erfolgt.

Herr Dr. Kerth informiert, dass er einer Unterlassungserklärung zu Äußerungen hinsichtlich der Aktivitäten beim damaligen Aufsichtsrat der Wobau nicht zugestimmt hat und somit verklagt wurde. Er weist darauf hin, dass er sich den Mund nicht verbieten lasse. Er wünscht sich aber trotzdem eine gute Zusammenarbeit und freut sich, dass das Thema Wobau in der heutigen Sitzung endlich zum Abschluss gebracht werden kann.

Herr Dr. Kerth berichtet weiter über einen Bauantrag zum Wasserturm und zur Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Für die Gehwege in der Hafestraße liegt ein Fördermittelbescheid vor. Es wurden Städtebaufördermittel bewilligt, unter der Voraussetzung, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen wird. Eine Einwohnerversammlung wird demnächst durchgeführt. Zur Darßbahn wird in der nächsten Zeit eine Entscheidung erwartet.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Bork dankt allen Beteiligten und Unterstützern der Bildhauerwoche. Weiterhin findet Herr Bork es bedauerlich, dass für die Turnhalle Barth- Süd keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Er findet es auch schade, dass Herr Dr. Kerth zwar den besten Wahlkampf machte, aber keine der vielen Versprechungen gehalten wurden. Herr Bork stellt fest, dass seit dem Amtsantritt von Herrn Dr. Kerth angeblich die meisten Abmahnungen im Rathaus erteilt wurden. Herr Bork möchte von Herrn Dr. Kerth wissen, wie der Landrat auf seine öffentliche Behauptung, Herr Löttge hätte gegen den Haushalt der Stadt interveniert, reagiert hat. Herr Dr. Kerth erklärt, dass der Landrat mitgeteilt habe, dass der Anruf eines Stadtvertreters keinen Einfluss auf seine Entscheidung habe, wie die Haushaltsgenehmigung ausfällt. Für Herrn Dr. Kerth war es aber sehr merkwürdig, dass erst die Rückmeldung kam, es sei alles in Ordnung und plötzlich eine Aussetzung des Haushaltes erfolgte. Zudem erhielt Herr Dr. Kerth auch ein diesbezügliches Schreiben des Landesrechnungshofes.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**zu 6 Vorstellung des Sole-Vorhabens durch die Projektgruppe**

Herr Dr. Kerth berichtet, wie der Kontakt zur Cone Group entstanden ist und überlässt anschließend Herrn Teunissen das Wort.

Herr Teunissen begrüßt alle Anwesenden und stellt sich und den Architekten Herrn Schmidt zunächst vor. Herr Krautlohe ist der zweite Architekt, der heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Teunissen stellt das Unternehmen Cone Group vor. Anschließend erfolgt mit Hilfe einer Power Point Präsentation die Vorstellung des Projektes. Herr Teunissen stellt den

Projektteil zum Solebereich vor und Herr Schmidt macht Ausführungen zum zweiten Projektteil, dem Hotelbetrieb. Herr Teunissen berichtet zur wirtschaftlichen Situation. Er weist darauf hin, dass ein Vorvertrag wichtig sei, damit eine Machbarkeitsstudie (auf Kosten der Cone Group) durchgeführt werden kann. Erst danach kann ein Konzept erstellt und die Machbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Herr Teunissen antwortet auf Nachfrage von Herrn Fritzsche, dass eine Referenzliste nicht erstellt werden kann, da es nur ein vergleichbares Projekt dieser Art gibt. Es werden aber alle notwendigen Informationen zum Unternehmen zusammengestellt. Herr Fritzsche möchte wissen, warum das Vorhaben in Prerow gescheitert ist. Herr Teunissen erklärt, dass nach Beendigung der Machbarkeitsstudie in Prerow Bedingungen gestellt wurden, die nicht akzeptiert werden konnten. Herr Löttge bedankt sich für die schöne Präsentation und hält die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für sinnvoll. Er fragt, ob die Cone Group bei dem Vorhaben auf Investoren angewiesen ist und ob das Hotel durch die Cone Group betrieben wird. Er fragt weiter, ob für die Durchführung der Machbarkeitsstudie eine Landesförderung erwartet wird. Die Qualität der Sole könnte eventuell ähnlich wie in Barth sein. Daher fragt Herr Löttge, worauf die Ergebnisse in Prerow aufbauen und ob Probebohrungen durchgeführt wurden. Weiterhin möchte Herr Löttge wissen, ob die Betreuung ohne öffentliche Zuschüsse möglich ist. Herr Löttge fragt, ob bei den genannten zu erwartenden Besucherzahlen von 300.000-350.000 die Stadt Stralsund als Einzugsgebiet einbezogen wurde. Herr Teunissen führt aus, dass ein Thermalbad alleine nicht ohne Zuschüsse der Stadt bestehen könnte. Zusammen mit dem Hotelbetrieb ist es aber vorgesehen, ohne Zuschüsse der Stadt auszukommen. Das Projekt soll mit verschiedenen Investoren laufen. Die Cone Group wird das Solebad betreiben, da auf diesem Gebiet Erfahrungen vorhanden sind. Der Hotelbetrieb erfolgt durch Partner, die darauf spezialisiert sind. Für die Machbarkeitsstudie gibt es keine Fördergelder. Probebohrungen wurden im Vorfeld nicht durchgeführt. Die Vermutung, dass die Solequalität in Prerow gut ist, basiert auf alten Studien. Herr Teunissen versichert auf Nachfrage von Herrn Löttge, dass die Betreuung ohne einen Zuschuss der Stadt Barth erfolgen soll. Herr Teunissen antwortet Herrn Löttge, dass die Eigentumsverhältnisse der Sole davon abhängen, wer die Bohrung durchführt. Das muss dann geregelt werden, wenn es soweit ist. Herr Haase möchte wissen, wie viele Besucher bei dem Thermalbad in Bad Wildesheim zu verzeichnen sind. Herr Teunissen antwortet, dass dort mehr Besucher als erwartet zu verzeichnen sind. Herr Friedrich fragt, wie lange die Sole vorhanden sein wird. Herr Teunissen kann dazu keine Aussage treffen. Eine ungefähre Schätzung kann erst erfolgen, wenn die Bohrung durchgeführt wird. Auch Frau Meinert findet das Projekt gut. Sie möchte wissen, mit welchem zeitlichen Rahmen man rechnen muss, wenn die Machbarkeitsstudie fertig ist. Herr Teunissen antwortet, dass man im Normalfall mit 1,5- 2 Jahren rechnen muss. Es gibt keine weiteren Anfragen. Herr Leistner dankt und verabschiedet Herrn Teunissen und Herrn Schmidt.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Stadt Barth**  
**Vorlage: Sitz/B/505/2010**

Herr Dr. Kerth berichtet, dass Herr Maak als Wehrführer wiedergewählt und Herr Nehls als stellv. Wehrführer gewählt wurde. Herr Dr. Kerth vereidigt Herrn Maak und Herrn Nehls nacheinander und nimmt den Eid als Ehrenbeamte ab. Herr Leistner, Herr Dr. Kerth und Herr Löttge gratulieren und danken für die bisherige Arbeit.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth gibt der Wahl des Kameraden Martin Maak zum Gemeindeführer und der Wahl des Kam. Frank Nehls zum stellv. Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Barth am 06.08.2010 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung.

Die Wahlzeit beginnt mit dem auf dem Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 19 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Jahresabschluss 2009 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH  
Vorlage: K-H/B/488/2010**

Herr Fritzsche verlässt die Sitzung. Es gibt kein Diskussionsbedarf.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt den Jahresabschluss 2009 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt als Gesellschafter zu nachfolgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung ihre Zustimmung:

1. Der geprüfte und von der Hanseatischen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2009 mit einem Jahresüberschuss nach Verlustübernahme in Höhe von € 16.968,53 und einer Bilanzsumme von € 2.239.055,47 wird festgestellt.
2. Die mit dem Wirtschaftsplan 2009 vereinbarten und im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten Vorschüsse der Gesellschafter Hansestadt Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und der Stadt Barth werden in Höhe von insgesamt € 287.000,00 als Erträge aus Verlustübernahme ausgewiesen.
3. Ohne Berücksichtigung der von den Gesellschaftern geleisteten Vorschüsse erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von € 270.031,47.
4. Nicht für die Deckung des Jahresfehlbetrages benötigte Vorschüsse in Höhe von € 16.968,53 werden als Eigenanteil für die Sicherstellung der Finanzierung der Investition III. Ausbaustufe „Abfertigungsgebäude mit integriertem Tower“ in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
5. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Geschäftsführer, Herrn Paul Wojtasik, für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
6. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Beschlussgremien der Gesellschafter.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 19 |
| Ja-Stimmen:                       | 19 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschluss zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Barth GmbH**  
**Vorlage: K-H/B/483/2010**

Herr Maak kritisiert die hohe Ausschüttungssumme.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2010 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009.  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 444.704,37 € wird festgestellt.  
An die Gesellschafter sind zum 15. Oktober 2010 345.000,00 € aus dem Jahresüberschuss auszuschütten.  
Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 99.704,37 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 19 |
| Ja-Stimmen:                       | 17 |
| Nein-Stimmen:                     | 2  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Jahresabschluss 2008 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth**  
**Vorlage: K-H/B/506/2010**

Herr Löttge verlässt die Sitzung. Herr Dr. Kerth berichtet, dass eine rechtliche Prüfung zur Entlastung der Geschäftsjahre erfolgt ist. Schadenersatzansprüche bestehen durchaus, aber die Durchsetzung der Ansprüche stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 kann somit erfolgen. Herr Dr. Kerth erklärt, dass er auf Grund des Ergebnisses der rechtlichen Prüfung, seinen Widerspruch zum Entlastungsbeschluss des Geschäftsjahres 2007 zurückzieht. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 wird wirksam, wenn Herr Dr. Kerth seinen Widerspruch zurückzieht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2008 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 22.06.2010 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des durch die Geschäftsführung zum 31.12.2008 aufgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 in der von der ACTA Revisions- und Treuhand GmbH testierten

Form.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 144.594,00 € wird festgestellt und in voller Höhe mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführers, Herr Scheyko, für das Geschäftsjahr 2008.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 18 |
| Ja-Stimmen:                       | 11 |
| Nein-Stimmen:                     | 4  |
| Stimmenthaltungen:                | 3  |

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 11    Beschluss zur Aufnahme eines kfw-Kommunalkredites für die Sanierung der Kindertagesstätte "Wirbelwind"** **Vorlage: K-H/B/485/2010**

Herr Fritzsche nimmt wieder an der Sitzung teil. Es gibt kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites aus dem Programm Investitionsoffensive (207) über die kfw-Bankengruppe in Höhe von 440.000,00 Euro für die Sanierung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 19 |
| Ja-Stimmen:                       | 19 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 12    1. Änderung Hundesteuersatzung der Stadt Barth** **Vorlage: K-StA/B/491/2010**

Herr Löttge nimmt wieder an der Sitzung teil. Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage. Herr Maak bitte die Verwaltung, Sorge dafür zu tragen, dass Hundebesitzer, deren Hunde die Straßen verunreinigen, mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Barth über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 18 |
| Nein-Stimmen:                     | 2  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth - Kanalbaubeitragssatzung - Vorlage: BÜ-RA/B/478/2010/1**

Herr Dr. Kerth und Frau Haß begründen die Vorlage. Herr Kroll verlangt eine verbindliche Aussage zur Vollgeschossregelung. Frau Haß erklärt, dass bestandskräftige Bescheide nicht betroffen seien. Diejenigen, die sich aber noch im Widerspruch befinden, müssten zahlen. Die Behandlung der Erschließungsgebiete ist noch zu klären. Auf Nachfrage von Herrn Schröter versichert Frau Haß, dass die Zahl der noch offenen Gerichtsfälle und laufenden Widersprüche umgehend mitgeteilt wird. Frau Haß antwortet Herrn Löttge, dass es vorkommen kann, dass einige Betroffene, die sich im Widerspruch befinden, mehr bezahlen müssen. Das geschieht aber nicht auf Grund der Satzung, sondern auf Grund der alten Kalkulationsgrundlage. Herr Leistner weist darauf hin, dass einige Stadtvertreter nach § 24 KV MV von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen sein könnten. Frau Haß teilt mit, dass eine Befangenheit nicht vorliegt, es sei denn, ein Stadtvertreter vertritt nicht nur persönliche Interessen. Herr Fritzsche ist dafür, dass eine gültige Satzung beschlossen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Barth.

Die Satzungsänderung hat keinen Einfluss auf die Kosten, Beitragsbemessungsflächen, Berechnungen und Ergebnisse, die der am 23.06.2005 beschlossenen Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeiträge zugrunde lagen. Einer Änderung dieser Kalkulation bedarf es daher nicht.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 15 |
| Nein-Stimmen:                     | 1  |
| Stimmenthaltungen:                | 4  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Beschluss zum Abschluss eines unbefristeten Vertrages mit Alraune Siebert zur Schaffung eines nachhaltigen Ausstellungshöhepunktes in Barth**  
**Vorlage: HA-AL/B/482/2010**

Herr Hermstedt, Frau Meinert und Herr Löttge erklären, dass die Ausstellung fortgeführt werden soll. Unklar ist noch die Höhe der Kosten.

Herr Fritzsche stellt den Antrag auf Abstimmung, ob Herrn Dr. Albrecht Rederecht gewährt werden soll. Es wird einstimmig zugestimmt, dass Herr Dr. Albrecht die Vorlage erläutert. Herr Dr. Albrecht berichtet umfangreich. Da einige Unklarheiten aufgetreten sind, erklärt Herr Dr. Kerth nochmals die Aufteilung des Sockelbetrages. Nach mehreren Diskussionen stellt Herr Fritzsche den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen, da noch Klärungsbedarf besteht. Der Antrag von Herrn Fritzsche wird mehrheitlich abgelehnt. Herr Maak bittet, dass Frau Zierk die Vorlage erläutert. Herr Dr. Kerth ist der Meinung dass es sinnvoll ist, wenn Herr Dr. Albrecht nochmals versucht, die Vorlage zu erklären. Nach nochmaliger Diskussion bittet Frau Leesch, die Vorlage zurückzuweisen, da keine Klarheit hergestellt werden konnte. Daraufhin erklärt Herr Dr. Kerth, dass die Verwaltung die Vorlage zurückzieht.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Fritzsche, Herrn Dr. Albrecht Rederecht zu gewähren:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 20 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Fritzsche, die Vorlage zurückzuweisen:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 8  |
| Nein-Stimmen:                     | 9  |
| Stimmenthaltungen:                | 3  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Beschluss zum Abschluss eines Vorvertrages zur Ansiedlung eines Sole-Thermalbades**  
**Vorlage: BA-SpT/B/465/2010/1**

Herr Fritzsche kritisiert die fehlende Kündigungsfrist im Vorvertrag, Punkt 7 und § 4 Punkt 8.

Herr Dr. Kerth antwortet, dass § 4 Punkt 8 noch benannt werden muss. Eine Kündigungsfrist sei nicht erforderlich, da sachliche Kündigungsgründe eintreten würden. Herr Löttge äußert seine Bedenken zum Vorvertrag. Zum § 3 „Kostentragung“, ist ein gesonderter städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren. Die Begriffe „Ansicht der Vertragspartner“ und „erscheint“ im § 4 Punkt 3 sind nicht definierbar. Herr Dr. Kerth erklärt, dass diese Begriffe positiv für die Stadt auszulegen sind, da auch die Stadt entscheiden kann, ob die Machbarkeitsstudie umgesetzt werden kann. Weiterhin antwortet Herr Dr. Kerth auf Kritik von Herrn Löttge, dass die Redewendung „...das Projekt grundsätzlich genehmigungsfähig erscheint“ eine übliche Vertragsklausel ist.

Herr Hellwig berichtet, dass ein städtebaulicher Vertrag noch vereinbart wird. Herr

Hermstedt äußert erhebliche Bedenken zum Vorvertrag. Der Vertrag sollte juristisch vernünftig ausgearbeitet werden. Herr Hermstedt schlägt vor, eine Willensbekundung abzugeben, den Vorvertrag aber so nicht zu beschließen. Herr Maak erwartet, dass Beschlüsse der Stadtvertretung durch die Verwaltung rechtlich abgesichert werden. Herr Löttge stellt den Antrag, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

1. Zu dem Vorhaben der Cone Group wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Stadtvertretung eine Vereinbarung vorgelegt wird, die mit der Cone Group abgestimmt ist.

Herr Hermstedt stimmt Herrn Löttge zu und empfiehlt, dem Vorschlag der CDU- Fraktion zu folgen. Über den Beschlussvorschlag der CDU- Fraktion wird abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag der CDU- Fraktion:**

3. Zu dem Vorhaben der Cone Group wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt.
4. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Stadtvertretung eine Vereinbarung vorgelegt wird, die mit der Cone Group abgestimmt ist.

#### **Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag der CDU- Fraktion:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 20 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 16    Gebührenkalkulation Feierhalle Barth Vorlage: BÜ-L/B/454/2010**

Herr Dr. Kerth erläutert die Vorlage. Die Vermietung der Feierhalle wurde durch den Hauptausschuss abgelehnt. Daher ist eine Entscheidung zur Gebührenerhöhung erforderlich. Frau Meinert kritisiert, dass die Entscheidungen des Finanzausschusses nicht berücksichtigt werden. Der Finanzausschuss hatte eine Vermietung der Feierhalle empfohlen. Es sei sinnvoll, die Empfehlungen der Fachausschüsse zu hinterfragen. Herr Fritzsche bemängelt, dass die Empfehlungen der Fachausschüsse zur Hauptausschusssitzung nicht vorlagen. Herr Dr. Kerth stellt richtig, dass in der Hauptausschusssitzung über die Entscheidung des Finanzausschusses informiert wurde. Herr Löttge weist darauf hin, dass das nicht Thema der Tagesordnung ist. Er räumt aber ein, dass die Zuständigkeiten der Fachausschüsse grundsätzlich geregelt werden müssen. Es müsse geklärt werden, wie mit den Empfehlungen der Fachausschüsse umgegangen wird. Herr Löttge schlägt vor, solche grundsätzlichen Themen im Vorfeld in der Präsidiumssitzung zu beraten.

Herr Maak stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass über die Beschlussvorlage abgestimmt wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Barth, den Gebührentarif für die Erhebung von Benutzungsgebühren für Räume der Feierhalle Barth zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend:                   | 20 |
| Ja-Stimmen:                       | 20 |

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Vorschlag der SPD-Fraktion zur Nachbesetzung im Ausschuß für Schule und Soziales**  
**Vorlage: SPD/B/493/2010**

Frau Anita Sorg ist aus dem Ausschuss für Schule und Soziales ausgeschieden. Die SPD- Fraktion schlägt Herrn Helmut Steigler als Nachbesetzung vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Frau Anita Sorg wird als sachkundige Einwohnerin abberufen.
2. Herrn Helmut Steigler wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule und Soziales gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 21  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Antrag des Stadtvertreters Holger Friedrich zur Thematik"Hauptausschuss 07.07.2010"**  
**Vorlage: SPD/B/508/2010**

Herr Friedrich erläutert seinen Antrag, in dem er die Nichtteilnahme von Stadtvertretern an der Hauptausschusssitzung am 07.07.2010 kritisiert. Herr Frank Schröter verlässt die Sitzung. Herr Friedrich bittet um Feststellung der Befangenheit, da die Stadtvertretung über ein Ordnungsgeld von einzelnen Stadtvertretern entscheiden sollte. Herr Leistner stellt fest, dass es sich bei der E-Mail von Herrn Friedrich nicht um einen Antrag gehandelt habe. Herr Friedrich antwortet, dass seine E-Mail als Antrag zu verstehen sein soll.

Herr Leistner unterbricht die Sitzung auf Grund der Geschäftsordnung an dieser Stelle und vertagt die Sitzung auf den 09.09.2010.

06.09.2010

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Stadtpräsident

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)